

Wahlverfahren

Am 15. September
Erkraths Zukunft gestalten

1. **Grundstück im Eigentum der Stadt belassen**
2. **Kontrolle behalten und Einnahmen über Generationen sichern**

20 Prozent der Erkrather*innen müssen mit „Ja“ für den Erfolg des Ratsbürgerentscheides stimmen. Sonst ist das Ergebnis ohne bindende Wirkung. Gehe deshalb bitte am 15. September zur Abstimmung in Dein Wahllokal oder beteilige Dich per Brief. **Jede Stimme zählt.**

Setz´ durch Deine Beteiligung an der Abstimmung ein „Ja“ für soziale und bürgerfreundliche Politik in Erkrath.

Die Abstimmungsbenachrichtigung erhältst Du etwa 3 bis 4 Wochen vorab von der Stadt Erkrath. Beachte die Hinweise auf Dein Wahllokal, die Briefwahlmöglichkeiten und die Möglichkeit, zu den üblichen Bürozeiten im Rathaus vorab abzustimmen.



Alle Fakten im Netz auf bmu-erkath.de
nsgneandertal.de

Keine Missverständnisse

Bei der Abstimmung geht es nicht darum, ob ein Teil der Neanderhöhe Gewerbegebiet wird. Das wurde bereits entschieden.

Erkrath hat mehr Gewerbefläche in Wohnfläche umgewandelt, als bei der Neanderhöhe hinzugewonnen wird.

Die ehemals konventionell mit Dünger und Pestiziden bewirtschaftete Fläche soll einem ökologisch gestalteten Gewerbegebiet weichen.

- ✓ **Biotopevernetzung** mit umfangreichen Heckenpflanzungen,
- ✓ **Begrünung** von Dächern und Fassaden,
- ✓ **Rückhaltungsmöglichkeiten** bei Dauerregenereignissen,
- ✓ **Pflanzgebote für Bäume,**
- ✓ **Insektenschonende Beleuchtung**
- ✓ **Keine Lichtverschmutzung** / Leuchtreklame nachts

Was wir über Gewerbesteuer nicht hereinholen muss die Stadt entweder auf Pump mit Zinsen der bereits überlasteten kommenden Generation zur Last legen oder die Steuern noch stärker erhöhen. In den letzten 20 Jahren zeigt das Bilanzvermögen der Stadt eine Halbierung und das Tempo des Substanzverzehr nimmt drastisch zu.

Wir müssen beide Aspekte sehen: Bürgerschaft nicht finanziell überfordern und der **Klimaschutz** müssen wieder zusammengebracht werden.

Beides sind Nachhaltigkeitskriterien.

BmU

Bürger mit
Umweltverantwortung

BmU Fraktion Bürger mit Umweltverantwortung

Bernhard Osterwind Bergstraße 13 40699 Erkrath
 02104 46506 bmu@bmu-erkath.de

Dein Ja am 15.09.2024

Erbbaurecht für Erkrath

**Nein zur Spekulation
Ja zum Gewerbegebiet**

Foto: BmU e.V.



BmU

Bürger mit
Umweltverantwortung

Alle Fakten auf bmu-erkath.de

LIEBE ERKRATHER BÜRGERINNEN & BÜRGER

auf einem Teil der Neanderhöhe wird ein modernes Gewerbegebiet entstehen.

Wir setzen beharrlich hohen ökologischen Standard, überdurchschnittlichen Gewerbesteuerertrag und behutsamen Umgang mit dem archäologischen Erbe durch. Jetzt oder in Zukunft sollen die Flächen nicht zur Spekulation genutzt werden können. Daher empfehlen wir, die Grundstücke als Stadt in der Hand zu halten.

Auf Initiative einer Bürgergruppe legt der Stadtrat mit großer Mehrheit die Entscheidung, ob nach den Regeln des Erbbaurechts vermarktet werden soll, in die Hand der Bürgerschaft:

„Ja“ oder „Nein“ zum Erbbaurecht?
„Ja“ oder „Nein“ zur nachhaltigen Ertragssicherung.

Du bist gefragt!

Die *BmU* ist eine unabhängige Wählergemeinschaft. Von Erkrathern parteiunabhängig nur gegründet, damit Stimmen aus der Bürgerschaft von den Parteien gehört werden.



Informier Dich über die Vor- und Nachteile des Erbbaurechts.

Entscheide am 15.9.2024!

**Nein zur Spekulation
Ja zum Gewerbegebiet**



Foto: BmU e.V.

15.9.
für Erkrath

ARGUMENTE PRO ERBBAURECHT

✓ **Die Stadt bleibt Eigentümerin des Grundstücks** und kann flexibel auf Änderungen im Nutzungsbedarf reagieren, insbesondere nach Ablauf des Erbbaurechts oder bei vorzeitigem Heimfall.

✓ **Wertsteigerungen des städtischen Grund und Bodens** kommen weiterhin über die Anpassung des Erbbauzinses der Stadt zugute.

✓ Die Stadt muss den notwendigen und erwarteten Gewerbesteuer-Ertrag auf Dauer sicherstellen, um **finanzielle Stabilität** zu erreichen.

✓ **Spekulation durch Investoren vorbeugen**
Das Erbbaurecht verhindert, dass Investoren Grundstücke spekulativ erwerben und /oder ungenutzt lassen.

✓ **Einfluß auf nachhaltige Nutzung sichern**
Die Stadt kann im Rahmen des Erbbaurechts geeignete Investoren auswählen und Vertragsbedingungen festlegen, die eine nachhaltige und planmäßige Nutzung sicherstellen.

✓ **Einfluß auf planmäßige Nutzung sichern**
Vertragsklauseln können Laufzeiten, Erbbauzins, Bauvorhaben, Zeitpläne, Leerstandsverbote und Unterhaltungspflichten umfassen.

✓ **Kontrollmöglichkeit sichern**
Schutzmechanismen wie Heimfallrechte bei Insolvenz oder Vertragsverletzungen gewährleisten eine zusätzliche Kontrolle.